

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Bund und Verlag:
Auer Buchdruckerei
Gesellschaft m. b. H., Aue.
Zeitungsmittel
Ausgabe: Ausgabe des
Bundes: Ausgabe des
Auer Buchdruckerei
Auer Buchdruckerei

Anzeigenpreis: Durch unsern Seiten Preis ins Ausland monatlich 3.70 M., bei der Geschäftsstelle abgezahlt monatlich 2.60 M., bei der Post abgezahlt monatlich 2.10 M., monatlich 2.70 M., durch den Briefträger frei ins Ausland abgezahlt monatlich 2.00 M., monatlich 2.20 M., ab dem 1. Februar 1920 frei in den Nachmittagsstunden mit Ausnahmen von Sonntags und Feiertagen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bezahlungen entgegen.

Anzeigenpreis: Die Abgangsposten Postzeitung oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg ab 100 M., ausschließlich Anzeigen ab 100 M., Zeitungspostzeitung für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 100 M., Post 100 M., die gebräuchlichen Abgaben entsprechend Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vormittags. Für Zeitschriften im Ausland kann kein Rabatt geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernpost nicht direkt bearbeitet wird.

Nr. 40

Mittwoch, den 18. Februar 1920

15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Die Antwortnote der Entente, in der ein bedingter Verzicht auf die Auslieferung enthalten ist, ist in Berlin eingetroffen; in einer neuen Verbandsnote an Holland wird ein ausdrückliches Verlangen nach Auslieferung Wilhelms II. gestellt.

Die interalliierte Kommission für die Abstimmung in Oberschlesien hat angeordnet, daß die Bereidigung der Beamten des Abstimmungsgebietes auf die Reichsverfassung unterbleiben soll.

Wie verlautet, hat die polnische Regierung der Lettischen mitgeteilt, daß Polen wahrscheinlich in der nächsten Woche die Friedensverhandlungen mit Rätorußland beginnen werde.

Nach Monti beschloß der italienische Ministerrat die Wiedereinführung der Nationalisierung der notwendigsten Lebensmittel und der Kohlen.

Wie berichtet, wird die Volksabstimmung in der Schweiz über den Beitritt zum Bündnerbund wahrscheinlich am 18. April stattfinden.

Seine Millionen amerikanischer Eisenbahner haben den Generalkreis für Dienstag beschlossen. Wilson hat dem Kriegsminister Umwelt gegeben, in allen Städten der Union Truppen bereitzustellen.

Ein Mahnruf zur Auswanderungspolitik.

Von Dr. jur. et phil. Hugo Grothe.

On dem Zeitraume von 1850 bis 1914 hatte sich Deutschland von einem Ausmandererlande zum Einwandererlande entwidet. Es mehrt sich die deutsche Industrie zur Brüderin der Arbeiter entfaltete, desto geringer wurde der Zug nach dem Auslande. Die Statistik liefert uns Beweise. In dem Decennium von 1881 bis 1890, da die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen überwog (1882: 19.225 Millionen gegen 16.058 in der Industrie), verließen 1.342.423 Menschen die deutsche Heimat. Dann aber, als die Industrie der Hälfte mehr Menschen Erwerb zu bieten imstande war als die Landwirtschaft (1907: 26.587 Millionen gegen 17.681 in der Landwirtschaft), war die Zahl der Ausgewanderten um ziemlich ein Fünftel gesunken (1900 bis 1910: 279.645). Da trat mit dem Ende die Abschaffung der Ländereien der Zentralstaat ein und damit eine völlige Umkehrung der bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Der Weltmarkt stand still. Die deutsche Industrie arbeitete allein für den Kriegsbedarf. Die Rohstoffe schrumpften zusammen. Und auch als der Krieg sein Ende gekommen hatte, wartete man vergeblich auf die erhoffte schnelle Rüstung. Die Produktion kam ins Stocken. Ein neuer Umstand hemmte die Versorgung unseres Marktes mit Rohmaterialien und damit die Erzeugung von Industrieprodukten: der jäh stehende Wert des deutschen Gelbes. Was wir alles an Rohprodukten und Lebensmitteln brauchen, wie bei weitem nicht durch unsere Exportwaren gedeckt. Immer neues Papiergeld fließt zur Befriedigung unserer Bedürfnisse ins Ausland, und immer tiefer sinkt die Kaufkraft der deutschen Reichsmark.

So erscheint für das nächste Dutzend, ja vielleicht für ein Dekennium, eine neue Periode lebhaft sich mehrere der Arbeitsgelegenheiten im Inlande nicht gegeben. Die in ihrer Existenz bedrohten suchen neue Lebensleistungen, die in der Fremde ihnen zu wünschen scheinen; die Massen werden durch die Not der Zeit zum dunklen Wanderdrange aufgesucht. Wieder will Deutschland ein Ausmandererland werden, und all das Elend und alle die Gefahren, die ehemals über die deutschen Stämme und Gauen lasten, drohen abermals hereinzubrechen. Welches sind nun die Dämme, die gegen die ausbrechende Wanderlust aufzurichten sind, und wie bewahren wir die Herrschaft über die Kräfte, die im Lande nicht zu halten sind? Wie leiten wir sie zum letzten unseres Staates und unseres Volksgenossen in geeignete Siedlungsgebiete? In diesen Fragen gewest das heutige dumpf auf uns lastende Ausmanderungsproblem. Einige Hilfsmaßnahmen sind schon ins Werk gesetzt, andere befinden sich in Vorbereitung. Leider gar manche ist man sich noch nicht schlüssig, obwohl die Zeit drängt, an Stelle der Erörterungen die Tat treten zu lassen.

Ein Reichswanderungssamt ist begründet. Es hat die frühere, durch die deutsche Kolonialgesellschaft geführte Arbeit der Centralauskunftsstellen für Ausmänner übernommen und erweitert. Über die Ausmigrationskommission konnte das neue Umt zu weitgespanntem politischen Schaffen noch nicht schreiten. Ohne hinreichende eigene Machtvollkommenheit, da dem Auswärtigen Amt wie dem Reichsminister des Innern untergeordnet. Das ist kein Lust und Nachschau nach vor. Ob. Simbeck

es die Gesamtsorge für das Deutschtum im Ausland nach kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten übernimmt, ist es verusen, an die Stelle des Reichskolonialamtes zu treten. Ein Reichswanderungsgesetz legt binnen kurzem im Entwurf vor und soll die Lücken auffüllen, die das Gesetz für das deutsche Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 ließ. Ob es mehr bringt wie polizeiliche Bekämpfung, ob es außer einer Überwachungstätigkeit des auf den Auswanderer spezialisierenden Unternehmens vor allem zu einer völkischen Werte schaffenden Auswanderungspolitik fortgeschreitet. Ist noch fraglich. Jedenfalls sollten westliche Kreise zu den Gedankengängen des neuen Gesetzes Stellung nehmen und für die zeitgemäße Ausgestaltung derselben einzutreten. Die Absicht, brache Kräfte dem Ackerbau auszuführen und so die Landwirtschaft zu einer intensiveren zu gestalten, wurde durch das Gesetz verwirklicht. Unwieweit durch diese Maßnahme das Auswanderungsfieber gedämpft wird, hängt von den Ausführungen der Gesetzesbestimmungen ab. Nur schriftweise wird die Ausstellung verfügbarer Landes für Kleinstadt erfolgen können, und nur wenigen kann vorerst der Wunsch nach bestem eigener Scholle gestillt werden. Ob überhaupt da-

durch, daß wir wieder mehr zum Agrararbeiter werden und einer Neuerindustrialisierung vorgebeugt wird, die Auswanderungsgefahr wirksam befreit wird, bleibt eine offene Frage. Denn gerade eine erstarrende Industrie erhält Tausende im Lande, die sonst höhere Verdienste nach dem Auslande lohnen.

So gewiß kein Mittel untersucht bleiben muß, daß die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Deutschen im Lande erhalten und ihnen neue und bessere Existenzbedingungen bietet, so sicher kann darüber nur eine großzügige Auswanderungspolitik unserem Staat und unserer Wirtschaft dienlich werden. Kolonialpolitik darf sich heute mit Auswanderungspolitik keine angestlichen und halben Maßnahmen, sondern nur weitstichtige und finanziell fräftige Aktionen, wie Unterstützung gefunder Siedlungsgesellschaften, Hilfsorganisationen für die Auswanderer durch Auswandererbeamte und Siedlungskommissare im Auslande, durch Überfahrtserleichterungen, Auswandererbanken, Unleihen für die kulturellen, produktiven Arbeiten von Siedlungsgenossenschaften, können diejenigen Elemente unserem Volle erhalten, die aus vitalen Gesichtspunkten ihr Lebenwerk jetzt in Übersee aufbauen müssen.

Bedingter Verzicht auf die Auslieferung!

Die Antwortnote der Alliierten. — Rein ausdrückliches Verlangen nach Auslieferung Wilhelms II.

Die Antwortnote der Entente ist gestern mittag 1 Uhr durch den englischen Gesandtschafter Lord Kilmallock dem Minister des Auswärtigen in Berlin überreicht worden. Sie ist in französischer Sprache abgefasst.

Die Agence Havas veröffentlicht folgenden Wortlaut der nach Berlin abgegangenen Note der Alliierten: Die Alliierten haben mit Zuversicht die Witterung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde, und in welcher die schweren Folgen sowohl wirtschaftlicher als auch politischer Natur dargelegt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 bis 230 über die Auslieferung der angeklagten Deutschen enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 selbst erwachsen würden. Die Mächte stellen zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerstande zu sein, die für sich aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Sie behaupten sich vor, das ihnen aus dem Vertrage zustehende Recht in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Unter dieser Vorausezung nehmen die Alliierten auf von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem obersten Reichsgericht in Leipzig unverzüglich ein mit den vollständigsten Garantien versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigen.

Die von der deutschen Regierung selbst vorgeschlagene, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende strafgerichtliche Verfolgung ist vereinbar mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende des 1. Absatzes dieses Artikels vorgesehen. Gegen den Buchstaben und dem Geiste des Vertrages werden die Alliierten sich fühlen. Ich erinnere in das Verfahren, die gerichtliche Verfolgung und die Verurteilung einzunehmen, um so der deutschen Regierung ihre volle und ganze Verantwortlichkeit zu überlassen. Sie behalten sich vor, an der Hand der Tatsachen, den guten Glauben Deutschlands, die Verurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutschland und den aufrichtigen Wunsch, zu der Bestrafung mitzuwirken, zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außerstande erachtet hat, die Schuldigen zur Urteilsurteilung zu verhören und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig abzuurteilen.

Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte gemeinsame Kommission zu beauftragen, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln und zu veröffentlichen und der deutschen Regierung mitzutellen.

Endlich halten die Alliierten darauf, in formeller Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtsbarkeit, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Falle die Bestimmungen der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgelegte Verfahren, das nach Deutschlands Versicherungen den Angeklagten alle Rechtsgarantien sichern soll, nicht schließlich darauf hinausläuft, die Schuldbaren der gerichtlichen Bestrafung für deren Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihr Recht ausüben und die Schuldbaren vor ihre eigenen Gerichte stellen.

ges. Lloyd George.

Wenn die Entente jetzt nicht mehr auf der Auslieferung besteht, sondern damit einverstanden ist, daß die von ihr Beschuldigten vom höchsten deutschen Gerichtshof abgeurteilt werden, so liegt deshalb für uns kein Grund zum Jubeln vor. Die Lage bleibt noch wie vor für uns trübselig. Noch liegen eine Reihe schwerwiegender Fragen vor, so die wegen der Kohlenlieferungen. Von einem ersten Schritt zur Revolution des Friedensvertrages kann keine Rede sein. Die Antwortnote besagt nur ausdrücklich und zutreffend, daß der Verzicht auf die Auslieferung nicht nur mit dem Geiste, sondern auch mit dem Wortlaut des Friedensvertrages durchaus vereinbar sei. Nicht um uns entgegen zu kommen, wird auf die Auslieferung verzichtet, sondern weil man sich davon überzeugt hat, daß das Begehr nach Lage der Sache einfach unerfüllbar ist, gleichviel, welche Regierung in Deutschland am Ruder ist. Ein Beharren auf die Fortsetzung der Auslieferung würde nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt, vor allem auch die alliierten Mächte föhren, in ein Chaos gefährdet haben. In einem Punkte ging die Antwort der Entente anscheinend weiter, als was in unserer Note angeboten war. Die Alliierten wollen von der Regierung, das deutsche Gerichtsverfahren gegen die Beschuldigten zu kontrollieren, keinen Gebrauch machen mit dem Vorwurf, sich in das Verfahren nicht einzumischen zu wollen, und warum? Um sich die Möglichkeit eines schließlich eigenen Vorgehens, wenn sie von dem Ergebnis des deutschen Gerichtsverfahrens nicht befriedigt sind, in unbeschränktem Maße vorzubehalten.

Die neue Verbandsnote an Holland.

Die von den Verbandsmächten an Holland in der Auslieferungsfrage gerichtete Note lautet: Die Mächte wünschen von der Regierung Ihrer Majestät keineswegs, daß sie von ihrer traditionellen Politik abgehn, sondern daß sie nur den Charakter ihres Erfolgs erwidern soll. Dieser Charakter wird Ihre Ansicht noch nicht nur oder nicht hauptsächlich von der holländischen inneren Gesetzgebung bestimmt, und dieser Charakter ist von Holland nicht gehörig beachtet worden. Die Mächte können nicht warten, bis der Weltgerichtshof gegründet worden ist, der die Befugnis hat, die internationalen Vergehen zu untersuchen, für die die Mächte die verantwortlichen Unstüter der Katastrophen des großen Krieges zur Verantwortung ziehen. Es ist gerade der von ihnen verlangte Prozeß, der den Weg für die Gründung eines berartigen Gerichtshofes freimachen würde. Es würde es aber nicht, wenn die Regierung Ihrer Majestät auf ihrer Ablehnung besteht, den normalen Kaiser auszulesen, da sie einen ungemeinen Vorgang schaffen würde, der gerade geeignet ist, jeden Schritt dieses internationalen Gerichtshofes gegen höchstgefechtete Vertreter unmöglich zu machen. Die holländische Regierung scheint nicht zu erkennen, daß ihr zusammen mit allen zivilisierten Mächten die Aufgabe obliegt, die Bestrafung für Vergehen gegen die Gerechtigkeit und die Grundlage der Menschlichkeit sicherzustellen. Es ist ein solches Vergehen, wie welches Wilhelm von Hohenzollern zweifellos eine große Verantwortlichkeit trägt. Die holländische Regierung hat zweifellos nicht vergessen, daß die Politik und das persönliche Verfahren des Mannes, dessen Auslieferung von den Mächten verlangt wird, etwa zehn Millionen Männern das Leben gefolgt haben, daß diese Taten für die Verlegung über die Schädigung der Gesundheit einer dreimal größeren Zahl von Männern, für die Unbenutzbarmachung und Verheerung von Millionen Quadratmeilen Bodens in Ländern, die früher friedlich, fröhlig und glücklich waren, und für die Belastung der Welt mit Kriegsschulden, die in die Mächte fallen gehen, verantwortlich sind, und daß unter dem